

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Fisibach Mittwoch, 26. Mai 2021, 20.00 Uhr, Mehrzweckgebäude Chilewis

Vorsitz Roger Berglas, Gemeindeammann
Protokoll Tamara Volkart, Gemeindeschreiberin

Stimmenzähler Rico Meier
Thomas Zimmermann

Stimmberechtigte laut Stimmregister	292
Quorum für abschliessende Beschlussfassung	59
Anwesend	58

Gemäss § 30 Gemeindegesetz unterstehen positive und negative Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung dem fakultativen Referendum, sofern die beschliessende Mehrheit weniger als 1/5 der Stimmberechtigten ausmacht. Das Quorum wurde nicht erreicht. Alle Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum. Die Veröffentlichung der Gemeindeversammlungs-Beschlüsse erfolgte am Samstag, 29. Mai 2021, in der „Botschaft“.

Um 20.00 Uhr begrüsst Gemeindeammann Roger Berglas die Anwesenden.

Es haben sich folgende Personen entschuldigt:

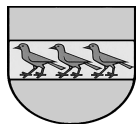
- Bianca und Stephan Zimmermann
- Markus Spuhler

Als Gäste kann er Chantal Tallichet, Leiterin Hoch- und Tiefbau, und Samuel Schenkel, Forstbetrieb Region Kaiserstuhl, willkommen heissen.

Von der Botschaft ist Thomas Färber anwesend.

Seit der letzten Versammlung sind folgende Personen verstorben:

- Mäder Peter
- Müller-Vögeli Ruth
- Haab Matthias
- Hirs-Cheridito Gabriela
- Riesen Nelly



Der Vorsitzende stellt zuhanden des Protokolls fest:

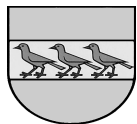
- Die Traktandenliste mit den schriftlichen Berichten und Anträgen wurde allen Stimmberechtigten fristgerecht zugestellt.
- Die Akten lagen während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf.
- Alle Abstimmungen an der heutigen Gemeindeversammlung erfolgen offen, sofern nicht 1/4 der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt.
- Die Stimmen des Gemeinderates werden gemäss Antrag gezählt.
- Die Verhandlung wird aufgezeichnet.

Roger Berglas ersucht die Anwesenden, bei Wortmeldungen den Namen zu nennen und laut und deutlich zu sprechen, damit das Protokoll anschliessend richtig verfasst werden kann.

Traktandenliste

1. Rechenschaftsbericht 2019
2. Rechenschaftsbericht 2020
3. Jahresrechnung 2020
4. Strassenreglement
5. Kreditantrag Umbau Schulhaus Belchen zur Gemeindeverwaltung; Fr. 1'050'000.00
6. Kreditantrag Corporate Design und Re-Design Homepage; Fr. 38'000.00
7. Kreditantrag Sanierung Agatha Kapelle; Fr. 110'000.00
8. Kreditantrag Sanierung Mittlerer Sanzenberg; Fr. 525'000.00
9. Kreditantrag Gesamtrevision Nutzungsplanung; Fr. 190'000.00
10. Verschiedenes

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht verlangt.



Traktandum 1: **Rechenschaftsbericht 2019**

In der Gemeindeversammlungsbrochüre wurde ein Auszug aus dem Rechenschaftsbericht abgedruckt. Der ganze Bericht wurde auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet. Die wichtigsten Punkte werden kurz erläutert.

Gemeindeammann Roger Berglas fragt die Versammlung an, ob jemand Bemerkungen anbringen möchte.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag

Vom Rechenschaftsbericht 2019 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Der Rechenschaftsbericht 2019 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Traktandum 2: **Rechenschaftsbericht 2020**

Auch vom Rechenschaftsbericht 2020 war eine Zusammenfassung in der Einladung zu lesen. Der ganze Bericht wurde auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet. Die wichtigsten Punkte werden kurz erläutert.

Gemeindeammann Roger Berglas fragt die Versammlung an, ob jemand Bemerkungen anbringen möchte.

Diskussion

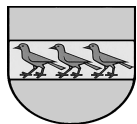
Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag

Vom Rechenschaftsbericht 2020 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Der Rechenschaftsbericht 2020 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.



Traktandum 3: **Jahresrechnung 2020**

Ein kurzer Überblick der Jahresrechnung 2020 ist in der Gemeindeversammlungsbrochure abgedruckt. Die gesamte Rechnung lag in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Sie stand auch auf der Homepage zur Verfügung.

Gemeindeammann Roger Berglas erläutert die Rechnung 2020 kurz anhand der Ergebnisse. Die Einwohnergemeinde schloss mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 43'356.81 ab. Der bessere Abschluss als budgetiert, ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass aufgrund der Covid19-Pandemie diverse Veranstaltungen nicht durchgeführt werden konnten und diverse Projekte verschoben werden mussten. Dem gegenüber stehen höhere Kosten für Springereinsätze aufgrund der erneuten Personalvakanz.

Die Spezialfinanzierungen Wasserwerk und Abwasserbeseitigung schlossen ebenfalls mit Ertragsüberschüssen von Fr. 40'674.96 und Fr. 50'715.87 ab. Einzig die Abfallwirtschaft verzeichnete einen Aufwandüberschuss von Fr. 9'153.25.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Die Finanzkommission hat die Jahresrechnung geprüft. Rainer Gysel, Finanzkommission, hält fest, dass die Buchhaltung sauber und übersichtlich ist. Buchführung und Darstellung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die Finanzkommission empfiehlt den Stimmberechtigten die Genehmigung der Jahresrechnung 2020.

Antrag

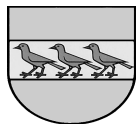
Der Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde sei die Genehmigung zu erteilen.

Abstimmung durch Rainer Gysel, Finanzkommission

Die Jahresrechnung 2020 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 4: **Strassenreglement**

Vizeammann Yves Niedermann präsentiert das neue Strassenreglement. Die Gemeinde Fisibach hat bisher noch kein Strassenreglement eingeführt. Die gesetzliche Grundlage bildet das eidgenössische Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz von 2013. Der Kanton Aargau hat im Baugesetz die gesetzliche Grundlage für die Finanzierung der Infrastruktur geschaffen. Neben dem Strassenreglement wurde auch ein Strassenrichtplan erarbeitet. Die Strassen wurden gemäss ihrer Funktion (Basis-, Grob- oder Feinerschliessung) und ihrer Benützung (Gemeindestrasse, Privatstrasse) eingeteilt.



Im Strassenreglement wurden auch die Gebühren definiert. Dies sind einerseits die Verwaltungsgebühren, als auch Gebühren für die Benützung des öffentlichen Grundes oder für Strassenaufbrüche.

Diskussion

Im Anhang sind unter anderem Gebühren für Baracken, Markt- und Verkaufsstände, Strassencafés, Kioske und dergleichen definiert. Ein Anwesender fragt, ob die Benützungsgebühren auch für den Dorfmarkt gültig sind.

Chantal Tallichet: Im Reglement ist grundsätzlich ein Ermessensspielraum vorhanden. Bei gemeindeeigenen Anlässen würde auf eine Gebühr verzichtet werden.

Es wird gefragt, wie § 41, welcher regelt, dass die Gebühr bei ausserordentlichen Verhältnissen angemessen erhöht oder reduziert respektive ganz darauf verzichtet werden kann, zu verstehen ist. Heisst das, dass der Gemeinderat dann von Fall zu Fall über die Höhe der Gebühr entscheiden kann?

Yves Niedermann: Die Definition von "ausserordentlich" lässt natürlich einen gewissen Handlungsspielraum. Man hat so aber die Möglichkeit, dass wenn solche Situationen vorliegen, dass auch entsprechend gewichtet werden kann. Selbstverständlich soll es keine willkürliche Handhabung geben. In vielen Reglementen gibt es einen Spielraum. Der vorliegende Entwurf basiert aber auf dem Musterreglement des Kantons.

Es wird nachgefragt, ob es nicht so ist, dass die Gebühren fix definiert werden müssen. Wie wird dieser Spielraum nachher gewertet?

Yves Niedermann: Es ist auch abhängig davon, wie gross der Aufwand ist. Es soll ja auch eine Entschädigung sein. Es ist aber sicher so, dass Vereine nicht unnötig belastet werden sollen. Externe und Privaten soll es bewusst sein, dass sie den öffentlichen Grund benützen und dies nicht kostenlos ist.

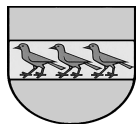
Eine Votantin erachtet die Formulierung als schwammig. Aus Sicht der Kultur, respektive deren Anlässen, hat man keine Garantie, dass dies dann auch so gehandhabt wird und bei den Vereinen keine Gebühren erhoben werden.

Yves Niedermann: Ich glaube nicht, dass der Gemeinderat sich gegen die eigenen Vereine stellen wird. Wenn hier aber Bedenken bestehen, wäre ein Änderungsantrag dieses Punktes eine Möglichkeit.

Es wird ein Änderungsantrag gestellt, dass das Strassenreglement dahingehend zu ergänzen ist, dass Anlässe der Dorfvereine sowie der Kirchgemeinden ohne Kostenfolge für die Benützung des öffentlichen Grundes sind.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Aufgrund des falschen Abstimmungsverfahrens unmittelbar nach der Diskussion, wurde das Abstimmungsverfahren vor dem Traktandum 10 "Verschiedenes" wiederholt.



Abstimmung Änderungsantrag:

Dem Änderungsantrag betreffend die Ergänzung des Strassenreglements für die kostenlose Benützung des öffentlichen Grundes durch Dorfvereine und Kirchgemeinden wird grossmehrheitlich bei keiner Gegenstimme zugestimmt.

Abstimmung Antrag Gemeinderat:

Der Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Bereinigter Hauptantrag

Das Strassenreglement mit der Ergänzung betreffend die Dorfvereine und Kirchgemeinden sei zu genehmigen.

Abstimmung

Das Strassenreglement wird grossmehrheitlich genehmigt.

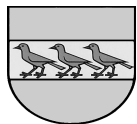
Vor den nun folgenden Kreditanträgen präsentiert Gemeindeammann Roger Berglas eine kurze Zusammenfassung. Die Gesamtsumme der Kreditanträge beläuft sich auf Fr. 1'913'000.00. Er hält fest, dass für die Finanzierung voraussichtlich ein Kredit zur Wahrung der Liquidität aufgenommen werden muss. Das per Jahresabschluss 2020 ausgewiesene Nettovermögen pro Einwohner wird zur Nettoschuld. Die Investitionskosten sind jedoch bereits länger bekannt und wurden im Aufgaben- und Finanzplan berücksichtigt. Daraus ergeben sich keine negativen Auswirkungen auf den Steuerfuss. Roger Berglas hält fest, dass der Aufgaben- und Finanzplan und die Tragbarkeit der geplanten Ausgaben mit der Finanzkommission besprochen wurden.

Ein Votant fragt, wie hoch der Kredit sein wird.

Roger Berglas: 1.5 Millionen Franken.

Eine Stimmberechtigte erkundigt sich über die Laufzeit des Kredites.

Tamara Volkart: Man wird verschiedene Angebote einholen. Es ist aber davon auszugehen, dass der Kredit eine längere Laufzeit haben wird. Es ist durchaus auch möglich, dass die Laufzeit verlängert oder durch ein besseres Angebot abgelöst wird.



Traktandum 5: **Kreditantrag Umbau Schulhaus Belchen zur Gemeindeverwaltung, Bruttokredit Fr. 1'050'000.00**

Gemeindeammann Roger Berglas stellt das Traktandum gemäss dem Traktandenbericht vor. An der Gemeindeversammlung im November 2018 wurde der Kredit für das Projekt "Entwicklung Dorfkern Fisibach" genehmigt. Nebst dem Gesamtkonzept über die Dorfkernentwicklung war auch die Umnutzung des Schulhauses Belchen zur Gemeindeverwaltung Teil des Projektes.

Im Masterplan kam man zum Schluss, dass die Gemeindeverwaltung gut im Schulhaus Belchen untergebracht werden kann. Es hat genügend Platz für Arbeitsplätze (bisher 4, neu 7). Weiter müsste das Gebäude gemäss den heute geltenden Bestimmungen barrierefrei umgebaut werden. Mit dem Umzug der Gemeindeverwaltung in das Schulhaus Belchen würde auch der Dorfkern gestärkt und belebt werden und ein Zentrum entstehen.

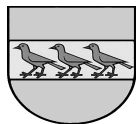
Die Liegenschaft Nr. 165 (Dorfstrasse 12) wurde 1966 gebaut. Anfangs der 90er Jahre wurde es umgebaut und der Gemeindeverwaltung stand das ganze Erdgeschoss zur Verfügung. Zusätzlich wurde das Dachgeschoss mit zwei weiteren Wohnungen ergänzt. Seit dem Umbau wurden in die Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung nichts mehr investiert. Am heutigen Standort fehlt es vor allem an Arbeitsplätzen. Mit vier Arbeitsplätzen und vier Mitarbeitenden haben die Räumlichkeiten ihre Kapazität erreicht, respektive sogar überschritten. Auch schränkt der nicht vorhandene Platz die Möglichkeiten in Bezug auf die Organisation der Verwaltung ein. In der aktuellen Situation wäre es äusserst schwierig, falls die Leitung der Abteilung Finanzen und die Position des Gemeinbeschreibers auf zwei Personen aufgeteilt werden müsste. Auch die Raumaufteilung (bspw. Sitzungszimmer) kann nicht als ideal bezeichnet werden und nur ein Schalter für Kundenbesuche ist für den Datenschutz eher suboptimal. Aufgrund des Alters des Gebäudes ist auch eine gewisse Ringhörigkeit zu bemängeln.

Anhand der Planentwürfe wird aufgezeigt, wie das Schulhaus Belchen umgenutzt werden kann. Im Erdgeschoss wäre Platz für ein grosses Büro, ein Einzelbüro sowie das Archiv. Im Obergeschoss würden zwei weitere Einzelbüros untergebracht werden. Es wäre auch genug Platz für einen angemessenen Aufenthaltsraum, ein Server-/Technikraum und ein kleineres Besprechungszimmer. Aufgrund der Gestaltung des Vorbaus beansprucht der Treppenaufgang ins Dachgeschoss weiteren Platz. Im Dachgeschoss könnte ein grosses Sitzungszimmer entstehen, welches auch für externe Veranstaltung genutzt werden könnte.

Der Kostenvoranschlag präsentiert sich wie folgt:

Vorbereitungsarbeiten	Fr.	59'000.00
Gebäude	Fr.	772'000.00
Betriebseinrichtungen	Fr.	4'000.00
Umgebung	Fr.	34'500.00
Baunebenkosten	Fr.	95'500.00
Ausstattung	Fr.	89'000.00
Total inkl. MwSt.	Fr.	<u>1'054'000.00</u>

In diesem Betrag enthalten ist ebenfalls eine Reserve von Fr. 82'000.00 für Unvorhergesehenes. Aufgrund dieser Investition wird es voraussichtlich notwendig sein, ein Kredit aufzunehmen. Aufgrund des aktuell günstigen Zinsumfeldes sind die Folgekosten mit Fr. 3'000.00 eher tief. Die Abschreibungen pro Jahr belaufen sich auf rund Fr. 35'000.00. Wobei sie zu Beginn, aufgrund der unterschiedlich langen Nutzungsdauern, eher höher sein werden. Dem gegenüber stehen die wegfallenden jährlichen Abschrei-



bungen für den Bau des Hüttenächers (2024) und des Umbaus des Gemeindehauses (2027) von total rund Fr. 121'000.00.

Als Folge eines Umzuges der Gemeindeverwaltung würde das Erdgeschoss an der Dorfstrasse 12 frei werden. Es wird angestrebt, es in seiner heutigen Form gewerblich zu vermieten. Nach heutigem Wissensstand würde der Umbau zu zwei Wohnungen die finanziellen Möglichkeiten übersteigen. Langfristig wäre auch der Verkauf der gesamten Liegenschaft denkbar. Sollte die Verwaltung nicht in das Schulhaus Belchen verlegt werden, müsste der heutige Standort früher oder später trotzdem saniert und modernisiert werden. Weiter würden gerade die Probleme in Bezug auf die verfügbaren Arbeitsplätze bestehen bleiben. Das Risiko für den Betrieb der Verwaltung bleibt hoch. Aus finanzieller Sicht wäre der Verzicht auf diese Investition natürlich besser.

Die Vorteile bei einem Umzug der Verwaltung überwiegen nach Ansicht des Gemeinderates. Es könnten alle Probleme (Arbeitsplätze, Barrierefreiheit, Raumanordnung etc.) gelöst werden und man schafft nachhaltig Freiheit für verschiedene Organisationsformen. Da das Gebäude zudem bereits besteht, ist es eine kostengünstige Lösung. Mit dem Umzug könnte auch eine abschliessende langfristige Nutzung für das seit Jahren leerstehende Schulhaus gefunden und das Dorfzentrum gestärkt werden.

Diskussion

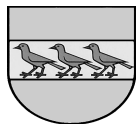
Ein Anwesender fragt sich, wieso man nicht früher abgeklärt hat, ob die Liegenschaft "Gemeindehaus" verkauft werden kann. Dann wäre der Umbau des Schulhauses Belchen bereits querfinanziert.

Roger Berglas: Wir konnten das Gebäude nicht vorgängig zum Verkauf ausschreiben ohne eine genehmigte Lösung für die Verwaltung zu haben.

Ein Stimmberechtigter möchte wissen, welche Annahme der Gemeinderat in Bezug auf das Bevölkerungswachstum in den nächsten 10 Jahre getroffen hat. Vor 30 Jahren hat man die Annahme getroffen, dass die heutige Gemeindeverwaltung für eine Einwohnerzahl von 500 bis 800 ausreicht. Das war eine Annahme. Der Gemeinderat trifft heute ebenfalls eine Annahme. Wie sieht diese für die kommenden 10 oder sogar 15 Jahre aus?

Roger Berglas: In 10 Jahren rechnen wir mit 700 Einwohnern.

Der Stimmberechtigte führt weiter aus, dass er nicht grundsätzlich gegen das Projekt ist. Aber wenn er das Dorf anschaut, dann haben wir noch so viele Liegenschaften und Areale, welche in den nächsten 10 Jahre nach seinem Dafürhalten wahrscheinlich überbaut werden. Das Stutz-Areal ist Wohnzone und das Areal wird irgendwann überbaut. Das alte Schneider-Haus soll bekanntlich auch einem Neubau weichen und die unbebaute Parzelle schräg gegenüber wird in den nächsten Jahren wohl überbaut. Auch mit dem leerstehenden Bauernhaus im Eichhölzli wird irgendwann etwas passieren und das ganze Areal um das Rössli wird in den kommenden 10 bis 20 Jahren überfällig sein. Er glaubt also, dass wir in den nächsten Jahren schneller bei 700 Einwohnern sind, als dass der Gemeinderat denkt. Wenn das Schulhaus Belchen nun wie präsentiert umgebaut werden soll, dann wird der Platz bereits in 5 Jahren wieder knapp. Wenn es dann 800 bis 1000 Einwohner sind, dann ist das Schulhaus Belchen wiederum zu klein. Zudem ist es nicht optimal wie der Umbau geplant ist. Es ist nicht behindertengerecht und es entspricht in vielen Dingen nicht mehr den neuen Vorschriften. Er ist der Meinung, dass man mittel- bis langfristig weiter vorausschauen muss. Im Jahr 2018 hat die Gemeindeversammlung den Kredit für das Projekt der Dorfkernentwicklung genehmigt. Das betrifft das ganze Areal an der Schulhausstrasse. Zuletzt muss er auch festhalten, dass das Schulhaus Chilewis weder aufgestockt noch unterkellert wer-



den kann. Mittelfristig stellt er das Schulhaus in Frage und wenn die Gestaltung des Dorfkernes richtig-gemacht werden soll, dann muss das Schulhaus Chilewis darin integriert und hier ebenfalls eine andere Baute errichtet werden. Dann wäre der Fall klar: Das jetzige Projekt müsste zurückgestellt, die Dorf-kernplanung zu Ende gebracht werden und dann versuchen, dies in Etappen umzusetzen. Priorität hät-te dann der Bau einer neuen Gemeindeverwaltung, welche dann auch Kapazität für 800 bis 1000 Ein-wohner hat. Das wäre aus seiner Sicht ein Projekt, welches in den nächsten 10 bis 15 Jahren für die Gemeinde Fisibach denkbar wäre. Dies vor allem aus dem Grund, dass man ganz klar entschieden hat, dass die Gemeinde eigenständig bleiben soll. Der Gemeinderat soll aufzeigen, wie die Entwicklung des Dorfkernes aussehen soll und was gemacht wird. Das, was jetzt präsentiert wurde, ist eine Zwischenlö-sung.

Ein weiterer Anwesender möchte sich dem Vorredner anschliessen. Sie wohnen schon seit 40 Jahren in Fisibach und sie möchten auch gerne im Alter hier wohnen. Im Zuge der Dorfkernentwicklung war ja auch "Wohnen im Alter" ein Thema. Hierzu wurde zusammen mit der katholischen Kirchenpflege eine Arbeitsgruppe gegründet. Der Gemeinderat hat 2018 auch informiert, dass er das Thema forcieren will und im Anschluss eine Umfrage durchgeführt hat. Das Ergebnis war, dass sich mindestens 18 Perso-nen für die weitere Entwicklung interessieren. Etwas schockiert hat er in diesem Jahr dann im Mitteilungsblatt gelesen, dass der Gemeinderat die Auflösung der Arbeitsgruppe beschlossen hat. Er findet es schade, dass man das Projekt der Dorfkernentwicklung nicht als Gesamtes anschaut und Wohnen im Alter nicht weiterverfolgt wird. Nun soll eine immense Summe in eine Liegenschaft investiert werden.

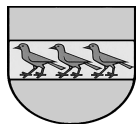
Roger Berglas: Die Arbeitsgruppe hatte einen Auftrag und dieser Auftrag ist beendet. Es liegt ein fertiger Masterplan zur Umsetzung der Dorfkernentwicklung vor. Dieser ist auch öffentlich zugänglich. Zu-dem wird die Gemeinde den Bau von Wohnhäusern nicht finanzieren. Der nächste logische Schritt ist, Klarheit darüber zu haben, wo die Gemeindeverwaltung untergebracht werden soll. Wenn die Gemein-deversammlung dem Umzug der Gemeindeverwaltung zustimmt, dann geht es auch in der Dorfkern-entwicklung weiter. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass das so der richtige Weg ist. Sollte die Ge-meindeverwaltung nicht im Schulhaus Belchen untergebracht werden, kann das potentiellen Investoren mitgeteilt werden. Wir können nicht abschätzen wie gross das Interesse ist, wenn das Gebäude weiter-hin leersteht. Mit dem Umzug der Verwaltung könnten die heutigen Probleme ebenfalls behoben wer-den. Gemäss den Berechnungen des Gemeinderates reicht der geplante Bau für das angenommene Wachstum aus. Die Frage ist auch, ob dann auch alle neuen Wohnungen vermietet werden können und das Wachstum überhaupt so eintrifft.

Ein weiterer Votant teilt mit, dass er das Schulhaus Belchen am Tag der offenen Türe begutachtet hat. Er war sehr überrascht, in welchem guten Zustand es ist. Er fragt sich einfach: Müssen da Fr. 700'000.00 investiert werden? Ist es nötig, dass für viel Geld Einrichtungen herausgerissen werden? Dann wurde gesagt, dass der heutige Tisch im Sitzungszimmer nicht mehr verwendet werden kann. Ei-nen solchen tollen Tisch bekommt man heute nicht mehr.

Yves Niedermann: Die Frage ist, ob dieser Tisch für die geplante vielfältige Nutzung des Sitzungszim-mers im Dachgeschoss dient. Da würde dann eher mit kleineren Tischen gearbeitet werden, damit auch verschiedene Nutzungen möglich sind.

Der Votant ergänzt, dass es zu viel Geld ist und zu viel herausgerissen wird. Der Gemeinderat soll schauen, dass die Kosten für das Projekt vermindert werden können. Dann hätte man auch nicht so viel Geld in den Sand gesetzt, sollte es sich als Fehlschuss entpuppen.

Eine Stimmberechtigte gibt zu bedenken, dass man seit 10 Jahren immer wieder wegen dem Umbau, dem Leerstand und den gescheiterten Verkaufsversuchen des Schulhauses Belchen hört. Sie kann es



nachvollziehen, dass gewisse Dinge herausgerissen werden müssen, damit man alle Vorgaben einhalten kann. Sie findet die Umsetzung der Barrierefreiheit sehr wichtig und es stört sie auch, dass dies am heutigen Standort nicht gegeben ist. Das Projekt ist zum ersten Mal ein konstruktiver Vorschlag und es geht einmal Vorwärts mit dem Schulhaus. Natürlich sind die Kosten hoch. Sie findet es aber für das geplante Vorhaben vernünftig.

Ein Votant möchte hier noch ergänzen, dass bei den Fenstern nur eine Einfachverglasung verbaut ist und dies nicht mehr dem heutigen Standard entspricht. Man sollte vielleicht keinen Luxusausbau wählen. Er hat am Tag der offenen Türe den Ausbau des Dachgeschosses mit Lukarnen angesprochen. Diese bringen ausser Mehrkosten nicht viel. Vier Dachflächenfenster kosten ein Bruchteil des Ganzen und bringen viel mehr Licht in den Raum. Betreffend die Nutzfläche würde ihn interessieren, wie viel Fläche bei einem Umbau im Vergleich zum heutigen Standort dazugewonnen werden kann.

Roger Berglas: Heute haben wir 198 m² für die Verwaltungsfläche. Bei einem Ausbau des Erdgeschosses und des Obergeschosses, ohne Ausbau des Dachgeschosses ergibt dies eine Nutzfläche von 209 m². Die Kosten für den Mehrwert sind nach Meinung des Gemeinderates zu hoch, weshalb diese Variante verworfen wurde. Mit dem Ausbau des Dachgeschosses hätten wir 255 m² zur Verfügung.

Ein Stimmberechtigter fügt an, dass man sich einfach bewusst sein muss, wenn das Projekt so genehmigt wird, ist das ein Provisorium. Sollte seine Annahme in Bezug auf das Bevölkerungswachstum zutreffen, dann ist es wieder zu klein. Er fragt, ob man die Dorfkernplanung nicht vorantreiben kann, damit man sieht, was überhaupt machbar ist. Wäre es nicht möglich, dass man für ein oder zwei Jahre einen Teil der Gemeindekanzlei provisorisch im Schulhaus Belchen unterbringt? Dann hätte man zwar zwei Standorte, jedoch nur für eine kurze Zeitdauer. Dann sieht man, was überhaupt möglich ist. Er ist überzeugt, dass die Lösung mit dem Schulhaus Belchen der Gemeinde Fisibach für die Verwaltung langfristig zu wenig bringt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

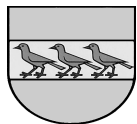
Der Antrag für eine geheime Abstimmung wird mit 24 Ja-Stimmen genehmigt.

Antrag

Der Kreditantrag für den Umbau des Schulhauses Belchen zur Gemeindeverwaltung von brutto Fr. 1'050'000.00 sei zu genehmigen.

Abstimmung

Der Kredit für den Umbau des Schulhauses Belchen zur Gemeindeverwaltung von brutto Fr. 1'050'000.00 wird mit 23 Ja-Stimmen bei 35 Gegenstimmen abgelehnt.



Traktandum 6: **Kredit Antrag Corporate Design und Re-Desing Homepage; Bruttokredit Fr. 38'000.00**

Gemeindeammann Roger Berglas erläutert den Kreditantrag über Fr. 38'000.00 für die Erstellung eines Corporate Designs und das Re-Design der Homepage. Als Corporate Design ist das Erscheinungsbild eines Unternehmens gemeint (visuelle Identität). Es bildet die Grundlage für das Design aller Drucksachen und auch der Gestaltung der Homepage. Das Re-Desing der Homepage war bereits im Budget 2020 enthalten. Man hat jedoch schnell erkannt, dass es keinen Sinn ergibt, dies ohne entsprechende Basis umzusetzen. Die Aufwände wurden also nicht getätigt. Die Drucksachen der Gemeinde sind alle bereits seit Jahren unverändert. Mit dem Entscheid zur Eigenständigkeit im Jahr 2019 scheint es nun an der Zeit, das Erscheinungsbild zu vereinheitlichen und aufzufrischen.

Aufgrund der eingeholten Richtofferten muss mit folgenden Kosten gerechnet werden:

Corporate Design	Fr.	30'156.00
Re-Design Homepage	Fr.	<u>7'754.40</u>
Total inkl. MwSt.	Fr.	<u>37'910.40</u>

Da der Investitionsbegriff nicht erfüllt ist, werden die Aufwände in der Erfolgsrechnung verbucht.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag

Der Kreditantrag für die Erstellung eines Corporate Designs und das Re-Design der Homepage von brutto Fr. 38'000.00 sei zu genehmigen.

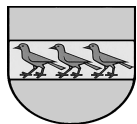
Abstimmung

Der Kredit für die Erstellung eines Corporate Designs und das Re-Design der Homepage von Fr. 38'000.00 wird mit 33 Ja-Stimmen bei 9 Gegenstimmen genehmigt.

Traktandum 7: **Kredit Antrag Sanierung Agatha Kapelle; Bruttokredit Fr. 110'000.00**

Gemeinderätin Angela Ringger erläutert das Traktandum anhand der Folien. Bereits für die Gemeindeversammlung vom November 2020 ist ein entsprechender Kreditantrag vorbereitet geworden. Diese musste dann aber abgefragt werden. Dringliche Geschäfte konnten direkt der Urnenabstimmung unterstellt werden. Der Kreditantrag für die Sanierung der Agatha Kapelle war jedoch nicht dringlich und das Geschäft wurde verschoben.

Die Fassade der Kapelle ist in schlechtem Zustand. Aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung wurde zudem das Dach begutachtet und es wurde festgestellt, dass einzelne Gratsparren aufgrund von



Wassereintritt verfault sind. Aus diesem Grund wurde der ursprüngliche Kreditantrag um die Erstellung einer neuen Dachkonstruktion erweitert. Die Sanierungsmassnahmen sind subventionsberechtigt und von der kantonalen Denkmalpflege darf mit einem Beitrag von mindestens Fr. 10'000.00 gerechnet werden.

Aufgrund der eingeholten Richtofferten muss mit folgenden Kosten gerechnet werden:

Malerarbeiten	Fr.	25'691.30
Gerüst	Fr.	10'016.10
Baumeister	Fr.	47'296.45
Dachkonstruktion	Fr.	<u>29'878.35</u>
Total inkl. MwSt.	Fr.	<u>112'882.20</u>

Diskussion

Eine Stimmberechtigte möchte wissen, was es für Flecken sind. Aufgrund des Alters der Kapelle müsste diese ja mit einer speziellen Farbe gestrichen werden.

Tamara Volkart: Was es für Flecken sind, kann ich nicht sagen. Es ist aber eine Kalkfassade, welche nicht einfach so gestrichen werden. Das muss ‚al fresco‘ gestrichen werden.

Ein Votant meint, dass ja wieder ein Kalkverputz erstellt wird. Dann sieht es in wenigen Jahren wieder genau gleich aus. Vielleicht kann der Verputz entsprechend gestrichen werden, damit das Wasser nicht mehr in den Verputz eindringen kann.

Ein Anwesender fügt dazu an, dass es nicht so einfach sei, dass man hier etwas Anderes machen kann. Die Denkmalpflege schreibt in der Regel ganz genau vor, was auf so ein altes Mauerwerk aufgetragen werden darf. Ein altes Mauerwerk darf nie versiegelt werden, da die Feuchtigkeit ansonsten weder nach aussen noch nach innen weichen kann.

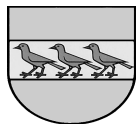
Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Antrag

Der Kreditantrag für die Sanierung der Agatha Kapelle von brutto Fr. 110'000.00 sei zu genehmigen.

Abstimmung

Der Kredit für die Sanierung der Agatha Kapelle von brutto Fr. 110'000.00 wird mit 50 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimmen genehmigt.



Traktandum 8: **Kreditantrag Sanierung Mittlerer Sanzenberg; Bruttokredit Fr. 525'000.00**

Vizeammann Yves Niedermann erläutert den Kreditantrag zur geplanten Strassensanierung Mittlerer Sanzenberg.

Im Jahr 2012 wurde durch ein Ingenieurbüro eine Zustandserfassung und Werterhaltungsplanung erstellt. Der Mittlere Sanzenberg ist eine der Strassen, welche Sanierungsbedarf aufweist. Aufgrund der lang andauernden Arbeiten im Zusammenhang mit dem Neubau der Doppeleinfamilienhäuser musste die Sanierung hinausgeschoben werden.

Der Strassenzustand im Südteil ist soweit in Ordnung, weshalb da nur ein Ersatz der Deckschicht vorgesehen ist. Im Nordteil ist die komplette Sanierung des Strassenoberkörpers, der Erstatz der Kanalisation und Wasserleitung sowie der Ersatz der Beleuchtung und der Niederstromversorgung vorgesehen.

Geplant ist, dass die Submission im Herbst 2021 durchgeführt und die Aufträge anfangs 2022 vergeben werden können. Baubeginn wäre sodann im April 2022. Die Bauarbeiten würden voraussichtlich bis im August 2022 dauern.

Die Investitionskosten werden auf die Einwohnergemeinde und die Spezialfinanzierungen Wasserwerk und Abwasserbeseitigung aufgeteilt. Es wird mit folgenden Investitionskosten gerechnet:

Strasse (6150)	Fr.	185'000.00
Beleuchtung (6150)	Fr.	65'000.00
Wasserwerk (7101)	Fr.	170'000.00
Abwasserbeseitigung (7201)	Fr.	<u>105'000.00</u>
Total inkl. MwSt.	Fr.	<u>525'000.00</u>

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Roger Hersche, Mitarbeitender des beauftragten Ingenieurbüros, begibt sich für die Abstimmung in den Ausstand.

Antrag

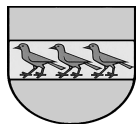
Der Kreditantrag für die Sanierung Mittlerer Sanzenberg von brutto Fr. 525'000.00 aufgeteilt auf

- a) Strasse inkl. Beleuchtung Fr. 250'000.00
- b) Wasserwerk Fr. 170'000.00
- c) Abwasserbeseitigung Fr. 105'000.00

sei zu genehmigen.

Abstimmung

Der Kredit für die Sanierung Mittlerer Sanzenberg von brutto Fr. 525'000.00 wird grossmehrheitlich ohne Gegenstimme genehmigt.



Traktandum 9: **Kreditantrag Gesamtrevision Nutzungsplanung; Bruttokredit Fr. 190'000.00**

Gemeindeammann Roger Berglas erklärt die Begrifflichkeiten rund um den Kreditantrag zur Gesamtrevision Nutzungsplanung. Wichtige Bestandteile davon sind der Bauzonenplan, der Kulturlandplan als auch die Bau- und Nutzungsordnung. Die aktuelle Nutzungsplanung stammt aus dem Jahr 2003 und hat den Planungshorizont von 15 Jahren überschritten. Auch die Anpassung an neue rechtliche Rahmenbedingungen sprechen für eine Gesamtrevision.

Bereits im Dezember 2017 wurde der Gemeindeversammlung ein entsprechender Kreditantrag vorgelegt. Aufgrund der offenen Fusionsfrage wurde dieser jedoch zurückgewiesen. Da die Frage der Fusion unterdessen geklärt ist, sollte die Gesamtrevision in Angriff genommen werden.

Für die Einschätzung der Kosten wurde eine entsprechende Richtofferte durch ein Ingenieurbüro erstellt:

Raumplaner	Fr.	96'000.00
Architekt	Fr.	29'000.00
Kommission	Fr.	12'000.00
Repro	Fr.	8'000.00
Weitere Nebenkosten	Fr.	4'500.00
Unvorhergesehenes	Fr.	22'425.00
Mehrwertsteuer	Fr.	<u>13'238.20</u>
Total inkl. MwSt.	Fr.	<u>185'163.20</u>

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag

Der Kreditantrag für die Gesamtrevision Nutzungsplanung von brutto Fr. 190'000.00 sei zu genehmigen.

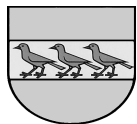
Abstimmung

Der Kredit für die Gesamtrevision Nutzungsplanung von brutto Fr. 190'000.00 wird mit 54 Ja-Stimmen bei keiner Gegenstimme genehmigt.

Traktandum 10: **Verschiedenes und Umfrage**

Wortmeldungen aus der Versammlung

Ein Anwesender bittet darum, dass sich das neue Gemeinderatsmitglied kurz vorstellt.



Daniel Heiniger: Mein Gesicht habt ihr ja alle schon auf dem Flyer oder im April Aktuell gesehen. Ich werde in diesem Jahr 47 Jahre alt und wohne seit etwas mehr als zwei Jahren an der Belchenstrasse zusammen mit meiner Frau. Ich bin der Nachfolger von David Wiederkehr und für die Baupolizei und den Tiefbau zuständig. Ich bin ein 'Greenhorn' in der Politik, aber man kann alles lernen und ich freue mich auf die Herausforderung. Bei Fragen dürfen Sie sich gerne jederzeit melden.

Applaus aus der Versammlung

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Dienstjubiläen

Da im vergangenen Jahr keine Gemeindeversammlung durchgeführt werden konnte, konnten auch die Dienstjubiläen nicht geehrt werden. Dies wird heute nachgeholt und folgende Personen erhalten zu ihrem 10-jährigen Dienstjubiläum ein kleines Präsent:

- Sarah Berglas, Weibelin
- Hans Peter Bräm, Abwart Gemeindeverwaltung
- Michael Andres, Finanzkommission
- Rico Meier, Stimmzähler

Applaus aus der Versammlung

Verabschiedung Gemeinderat

David Wiederkehr war vom 1. Oktober 2018 bis 15. März 2021 im Gemeinderat. Er stand den Ressorts Hoch- und Tiefbau sowie Gemeindeliegenschaften vor. Roger Berglas bedankt sich bei David Wiederkehr für den Einsatz für die Gemeinde, überreicht ihm ein Präsent und wünscht ihm alles Gute.

Applaus aus der Versammlung

David Wiederkehr bedankt sich für das erhaltene Präsent. Er möchte an dieser Stelle noch festhalten, dass sein Rücktritt nichts mit dem Gremium zu tun hatte und man ein sehr gutes Verhältnis innerhalb des Rates und auch mit der Verwaltung pflegte. Er hat viel Arbeit mit seinem Unternehmen und auch noch Kinder. Er war froh, dass man einen guten Nachfolger gefunden hat. Wäre dies nicht der Fall gewesen, wäre er selbstverständlich noch länger im Amt geblieben.

Gemeindeammann Roger Berglas weist zudem darauf hin, dass auf die neue Amtsperiode noch zwei Gemeinderatsmitglieder gesucht werden. Die Wahlvorschläge sind auf der Homepage verfügbar. Er dankt den Anwesenden für die Unterstützung bei der Suche.

Gemeindeammann Roger Berglas kann die Einwohnergemeindeversammlung um 22.10 Uhr schliessen. Er dankt den Anwesenden für die Teilnahme und das Vertrauen und wünscht allen eine gute Heimkehr und eine gute Zeit.

Für getreues Protokoll testieren:

Der Gemeindeammann:

Die Gemeindeschreiberin:

Roger Berglas

Tamara Volkart